

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. August 2002

Darlehen an die Köllmann-Firmen, die an der Entwicklung des Space-Parks beteiligt waren

Wir fragen den Senat:

1. Trifft es zu, dass Köllmann-Firmen, die am Space-Park beteiligt sind oder waren, ein Darlehen von ca. 13 Mio. Euro erhalten haben? Wann und von wem ist dieses Darlehen genehmigt worden, wie waren die Konditionen dieser Darlehensgewährung? Trifft es zu, dass es erst unverzinst war, und zu welchen Zinssätzen ist es dann verzinst worden?
2. Welche Firma hat den Kredit erhalten bzw. welchen Wechsel der Darlehensnehmerin hat es gegeben?
3. Bis wann wurden Zinsen gezahlt, und wie hoch ist die Summe der ausstehenden Zinszahlungen?

Dr. Helga Trüpel,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 10. September 2002

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1: Trifft es zu, dass Köllmann-Firmen, die am Space-Park beteiligt sind oder waren, ein Darlehen von ca. 13 Mio. Euro erhalten haben? Wann und von wem ist dieses Darlehen genehmigt worden, wie waren die Konditionen dieser Darlehensgewährung? Trifft es zu, dass es erst unverzinst war, und zu welchen Zinssätzen ist es dann verzinst worden?

Zu Frage 2.: Welche Firma hat den Kredit erhalten bzw. welchen Wechsel der Darlehensnehmerin hat es gegeben?

Die SWG Grundstücks GmbH & Co. („SWG“) hat der Space-Park GmbH & Co. KG („Space-Park KG“) mit Vertrag vom 18. Januar 1999 ein Darlehen in Höhe von 26,0 Mio. DM gewährt. Anlass dieser Darlehensgewährung war, dass die Zahlung des Kaufpreises für das ehemalige „AG Weser“-Grundstück bereits Ende 1998 erfolgt war, während die den Wirtschaftsförderungsausschüssen im November 1998 dargelegten Planungen von einer Kaufpreiszahlung im Jahre 2001 ausgingen. Die Verzinsung betrug zunächst 3,8 % p. a. Die Rückzahlung sollte am 15. April 1999 in einer Summe erfolgen. Die Rückzahlung des Darlehens wurde von der Köllmann AG durch eine Konzernbürgschaft besichert.

SWG hat das Darlehen in Höhe von 24,53 Mio. DM aus dem Kaufpreis für das so genannte AG-Weser-Gelände, der wirtschaftlich der Freien Hansestadt Bremen

(„FHB“) zusteht, und in Höhe von 1,47 Mio. DM aus Mitteln der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH („BIG“) refinanziert. In Würdigung der Sachlage, insbesondere auch der Sicherheitenlage, haben Vertreter des Senators für Wirtschaft, des Senators für Finanzen, der Senatskanzlei und der BIG am 13. Januar 1999 die Darlehensgewährung als mit der Gremienbeschlussfassung vom November 1998 im Sinne einer zügigen Projektumsetzung vereinbar betrachtet. Eine Befassung des Aufsichtsrates der BIG für den eigenen Darlehensanteil war nach dem Gesellschaftsvertrag nicht erforderlich.

Die SWG hat das Darlehen zunächst an die Space-Park KG gewährt. Das Darlehen wurde auf Bitten der Köllmann AG mit Verträgen vom 15. Juni 1999 bzw. 5. Juli 1999 auf die Space-Park Development GmbH (inzwischen: Space-Park Development GmbH & Co. KG) übertragen. Die Space-Park KG haftet weiterhin für das Darlehen gegenüber SWG gesamtschuldnerisch. In diesem Zusammenhang wurde das SWG-Darlehen in zwei Teil-Darlehen in Höhe von 1,47 Mio. DM bzw. 24,53 Mio. DM aufgeteilt und folgende Zinskonditionen vereinbart: Bezüglich des Darlehensteils in Höhe von 1,47 Mio. DM wurden bis zum 30. Juni 1999 3,8 % Zinsen p. a. und danach 4,73 % p. a. berechnet. Der Darlehensteil in Höhe von 24,53 Mio. DM wurde bis zum 31. Dezember 1999 zinslos gewährt. Ab dem 1. Januar 2000 betragen die Zinsen 4,73 % p. a.

Zu Frage 3.: Bis wann wurden Zinsen gezahlt, und wie hoch ist die Summe der ausstehenden Zinszahlungen?

Die ausstehenden Zinsen beliefen sich am 31. Dezember 2001 auf insgesamt rd. 2,5 Mio. DM. Ab dem 1. Januar 2002 fallen Zinsen in Höhe von 4,73 % p. a. an. Die Darlehen und die ausstehenden Zinszahlungen sind Bestandteil der aktuellen Verhandlungen mit der Köllmann AG und der DEGI Deutsche Gesellschaft für Immobilienfonds mbH sowie Gegenstand der aktuellen Prüfungen der EU-Kommission.